

SO MELDEN SIE SICH ZU DEN FORTBILDUNGEN AN

Mindestalter Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Vollendung des 16. Lebensjahres

Wie meldet man sich an, wer darf teilnehmen, gibt es Einschränkungen?

- schriftliche, vom Anmelder unterschriebene (verbindliche) Anmeldung mit Anmeldeformular per Post, Fax oder Email. Bitte vollständig und leserlich ausfüllen. Pro Teilnehmer und Lehrgang ein Formular verwenden. Unvollständige oder unleserliche Anmeldungen werden nicht bearbeitet
- Stempel/Unterschrift des Vereins, der Mitglied im WLSB oder BTB ist
- Bei GymCard-Besitzern entfällt die Notwendigkeit von Stempel/Unterschrift des Vereins

Was muss für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung mitgeschickt werden?

- Erteilung einer Bank-Einzugsermächtigung für die Begleichung der Teilnehmergebühr
- Überweisungen sind nicht möglich
- Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Meldebedingungen des STB/Turngau Achalm an
- Bitte beachten Sie die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen/Vorkenntnisse
- Die Teilnehmerzahlen können je nach Lehrgang und auch je Verein beschränkt werden. Die Mindestteilnehmerzahl je Lehrgang beträgt 15. In der Regel ist eine Obergrenze von 25 Meldungen vorgesehen

Vormerkungen aus Absagen von früheren Lehrgängen haben Vorrang

**Melden Sie sich rechtzeitig an
(spätestens 6 Wochen vor Lehrgangstermin)**

Das Eingangsdatum der Meldung ist entscheidend für die Vergabe der Lehrgangsplätze.

-
- Teilnahmegebühren**
- Rabatt für GymCard-Besitzer 3,00 €
 - Frühbucher-Rabatt bis 28.02.07 5,00 €
 - GymCard-Besitzer + Frühbucher-Rabatt bis 28.02.07 3,00 €
 - GymCard-Besitzer müssen ihre GymCard-Nr. auf der Anmeldung vermerken! Falsche Nummern verlieren sofort ihren Rabatt!

	GymCard und Frühbucher bis 28.02.07	GymCard oder Frühbucher bis 28.02.07	Ohne GymCard und nach dem 28.02.07
Tagesfortbildung	25,00 €	27,00 €	30,00 €
Workshop u.ä. nach Thema und Referent	ab 35,00 €	ab 37,00 €	ab 40,00 €
Qualifikationsausbildungen	-----	42,00 €	45,00 €

- Die Kosten beinhalten bei allen Kursen die Teilnahme, ggf. Lehrgangsunterlagen, Verpflegung
- Bei Anmeldungen sieben Tage vor Lehrgangsbeginn oder später wird eine zusätzliche Bearbeitungspauschale von **10,00 €** erhoben

-
- Absagen**
Stornierungen
- Die Absagen haben schriftlich zu erfolgen (Post, Fax oder E-mail)
 - **Stornierungsgebühren:**
 - bis 31 Tage v. Lehrgangsbeginn **10,00 €**
 - v. 30. bis 1. Tag v. Lehrgangsbeginn **15,00 €**
 - **Ersatzteilnehmer nur in Absprache mit dem Lehrwart**

-
- Un - entschuldigtes Fernbleiben?**
- Bei Nichterscheinen am Tag des Lehrgangs (ohne vorherige Absage) wird die volle, reguläre Teilnehmergebühr erhoben/fällig
 - Krankheitsbedingte (auch mit ärztlichem Attest bescheinigte) Absage/Stornierung entbindet den Teilnehmer nicht von der Begleichung der Stornierungsgebühr

-
- Umbuchungen**
- Bei Umbuchungen wird eine Bearbeitungsgebühr von **10,00 €** erhoben/fällig

Wie ist das Anmeldeverfahren geregelt?

- Unmittelbar nach Eingang der Meldung erhalten Sie eine schriftliche Meldebestätigung
- 8 - 14 Tage vor Lehrgangsbeginn geht den Teilnehmern ein Informationsschreiben mit weiteren Angaben zu
- Wird die maximal zulässige Meldezahl überschritten, werden noch folgende Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt. Sie erhalten sofort eine entsprechende Information und werden bei Abmeldungen automatisch benachrichtigt
- Notwendige und leider nicht immer zu vermeidende Absagen und Lehrgangsverlegungen werden sobald wie möglich mitgeteilt

Wohin geht die vollständig ausgefüllte Anmeldung für eine Fortbildung?

- Für Fortbildungen im Lehrgangsangebot des Turngau Achalm richten Sie in jedem fall Ihre Meldungen an:

Turngau Achalm Geschäftsstelle

Braikestrasse 2, 72793 Pfullingen

FAX 0 71 21 / 7 79 51

E-Mail: turngau.achalm@t-online.de

- Richten Sie Ihre Anmeldungen zu Ausbildungen direkt an den Schwäbischen Turnerbund:

Per Post: Schwäbischer Turnerbund e.V.
Fortbildungen / Seminare
Postfach 50 10 29
70340 Stuttgart

Per Fax: 0711 / 280 77-270

Per Email: GymCard-Besitzer können sich auch online unter www.stb-gym.de anmelden

SO VERLÄNGERN SIE IHRE LIZENZ

**Wo wird die
Lizenz
verlängert?**

Schwäbischer Turnerbund e.V.
Postfach 50 10 29, 70340 Stuttgart,
Tel. 0711 / 28 077-200

**Was muss beim
STB
eingereicht
werden?**

- Übungsleiterausweis (Original) **Tipp:** Kopie erstellen!!!
- Daran fest angehängt die entsprechenden Fortbildungs-/Lehrgangsnachweise mit ausreichender Anzahl der Unterrichtseinheiten (UE) sowie ggf. Adressänderung

Überprüfen Sie vor dem Absenden:

- Der Ausweis muss unterschrieben, das Passbild eingeklebt sein
- Sind die aktuellen Eintragungen (insbesondere die Anschrift) korrekt?
- Sollte im Ausweis kein Platz mehr für neue Einträge sein, so schicken Sie ein neues, aktuelles Passbild mit, dann erhalten Sie einen neuen Ausweis
- Sollten Sie eine sogenannte „Lehrerlizenz“ besitzen, dann reichen Sie bitte diese direkt beim WLSB, Postfach 10 54 32, 70047 Stuttgart ein

**Wieviele
Unterrichts-
einheiten (UE)
werden für die
Verlängerung
benötigt?**

- Zur Verlängerung Ihrer Lizenz werden Fortbildungsnachweise im Gesamtumfang von **20 UE** für/bei ÜL-C, F-ÜL-C, Trainer-C gefordert
- Für die 2. Lizenzstufe (ÜL P) benötigen Sie 15 UE spezielle P-Fortbildungsnachweise (Kennzeichnung mit dem DTB-Pluspunkt beachten)

**Wo wird die
Lizenz
verlängert?**

Sonderfälle für die 1. Lizenzstufe:

- Für alle Lizenzen sind mind. 10 UE praxisorientierte Fortbildungen notwendig
- Die Teilnahme an STB-Seminaren kann ebenfalls für die Verlängerung aller Lizenzen (i.d.R. 10 UE) angerechnet werden
- Für F-ÜL-C, Gerätturnen, Wettkampfgymnastik usw. und den Trainer-C-Lizenzen müssen die Fortbildungen in der jeweiligen Sportart belegt werden
- Der Besuch von Kampfrichterschulungen kann ebenfalls mit max. 10 UE zu einer Lizenzverlängerung angerechnet werden (nur für Trainer/in C und F-ÜL-C)
- Beim Besuch einer P-Fortbildung können auf Anfrage neben der P-Lizenz (2. Lizenzstufe) auch die ÜL-C-Lizenzen sowie die F-ÜL-Lizenz „Fitness und Gesundheit“ verlängert werden

- Die anderen F-ÜL-Lizenzen und die Trainer-C-Lizenzen können in Verbindung mit der P-Fortbildung nur dann verlängert werden, wenn sie in ihrer jeweiligen Sportart noch 10 UE zusätzlich nachweisen
- Ob die Teilnahme an STB-Veranstaltungen (Stuttgarter Sportkongress / Aerobic Convention / STB-Fachtagungen / Turnfestakademien und andere Maßnahmen des STB-Bildungswerks) als Lizenzverlängerung angerechnet werden kann, wird in den Ausschreibungen geregelt

Wieviele Stunden werden angerechnet?

- | | | |
|--|------------|-------|
| • Tageslehrgängen (min 10 UE) | 1 x 10UE = | 10 UE |
| • Dezentrale oder zentrale Wochenendlehrgängen | 2 x 5UE = | 10 UE |
| • Halbwochenlehrgänge an Sportschulen | = | 20 UE |

Wie lange ist eine Übungsleiter-Lizenz gültig?

- Eine neu erworbene Übungsleiter-Lizenz ist 4 Jahre gültig
- **Sonderfall P-Lizenz:**
Hier beträgt die Gültigkeit 3 Jahre
- **Sonderfall B-Lizenz:**
Hier beträgt die Gültigkeit 3 Jahre (beim DTB zu verlängern)

Für welchen Zeitraum kann die ÜL-Lizenz verlängert werden?

- Ausschlaggebend für die Verlängerung ist das Datum im Ausweis, das anzeigt, wie lange die Lizenz gültig ist
- Mit der neuen Regelung wird der Ausweis, unabhängig vom Ausstellungsdatum (Prüfungsabschluss) der Verlängerungszeitraum bis 31.12. des letzten Verlängerungsjahres ausgeweitet (je nach Dauer für die 1. bzw. 2. Lizenzstufe)
- Beispiel: der Abschluss der Ausbildung erfolgt am 25. Mai 2006 (Prüfung 1. Lizenzstufe). Im Ausweis wird als Termin für die Ausstellung der 25. Mai 2006 eingetragen. In der Rubrik „gültig bis“ steht dann: 31. Dezember 2010
- Warum?: Es gibt nun keine Unklarheiten mehr bei der Abrechnung und Auszahlung des Übungsleiterzuschusses. Das letzte Jahr des Verlängerungszeitraumes, in unserem Beispiel das Jahr 2010, zählt in vollem Umfang dazu
- Nach Ablauf des 1. Verlängerungszeitraums wird die Lizenz wieder um weitere 4 Jahre (bzw. 3 Jahre) verlängert (in unserem Beispiel zum 31.12.2014), unabhängig davon, wann die letzte Fortbildung besucht wurde
- **Wichtig!:** Bitte die Übungsleiter- bzw. Trainer-Ausweise nicht erst im November/Dezember des letzten Verlängerungsjahres beim STB einreichen, sondern gleich nach dem Besuch der notwendigen Fortbildungen (20 bzw. 15 UE) im laufenden Jahr.